

Medienleistungsfonds der Republik Österreich

Journalismus als demokratische Infrastruktur

Österreich braucht ein kohärentes, transparentes und demokratiepolitisch legitimes Gesamtmodell zur Weiterentwicklung des Medienstandorts: Ein Medienleistungsfonds, der journalistische Leistung ins Zentrum stellt, ist die sachliche Antwort auf den Strukturwandel, auf die Plattformkonkurrenz und auf die Notwendigkeit einer unabhängigen Öffentlichkeit.

Autor/©: Reinhold Gmeinbauer, Wien, März 2026

1. Demokratiepolitische Einordnung

Unabhängiger Journalismus ist eine zentrale demokratische Infrastruktur. Er

- schafft Öffentlichkeit.
- ermöglicht informierte Meinungsbildung.
- kontrolliert politische und wirtschaftliche Macht.
- macht gesellschaftliche Konflikte sichtbar und verhandelbar.

In einer Medienlandschaft, in der globale Plattformen einen Großteil der Werbeeinnahmen und der öffentlichen Aufmerksamkeit bündeln, ohne selbst journalistische Verantwortung zu tragen, kann diese demokratische Leistung vom Markt allein nicht mehr verlässlich abgesichert werden.

Digitalisierung und Künstliche Intelligenz verstärken diese Entwicklung zusätzlich und erhöhen den strukturellen Druck auf journalistische Geschäftsmodelle.

Wo die Voraussetzungen für unabhängigen Journalismus strukturell unter Druck geraten, ist staatliche Verantwortung gefordert.

2. Systemwechsel – Der Medienleistungsfonds

Der Medienleistungsfonds ersetzt neben bestehenden Förderinstrumenten auch die bisherigen Werbe- und Kommunikationsausgaben des Bundes in Medien und überführt diese in ein transparentes, leistungsorientiertes System mit klarer Gegenleistung.

Mit der Einführung des Medienleistungsfonds erfolgt ein grundlegender Systemwechsel in der staatlichen Medienförderung. Er schafft eine einheitliche Förderung für alle Medien – unabhängig von ihrer Form – und sichert damit die Grundlage demokratischer Öffentlichkeit.

Förderung wird damit neu geordnet: weg von historisch gewachsenen Instrumenten, hin zu einem gemeinsamen, transparenten und leistungsorientierten Rahmen.

3. Ziel und Grundverständnis

Der Staat fördert keine Inhalte, keine Meinungen und keine Reichweiten, sondern überprüfbare journalistische Leistung und schafft stabile Rahmenbedingungen für unabhängigen Journalismus als demokratische Versorgungsleistung.

4. Was wird gefördert?

Förderfähig sind Medienunternehmen, die journalistische Inhalte eigenverantwortlich erstellen, verbreiten und auch werberechtlichen Regulierungen unterliegen und dabei folgende Voraussetzungen erfüllen:

4.1 Redaktionelle Eigenständigkeit

- eigenständige redaktionelle Organisation (Redaktionsstatut)
- klare Trennung von Redaktion und Werbung
- publizistische Verantwortung beim Medium

4.2 Journalistischer Kernauftrag

- regelmäßige Erstellung von journalistischen Inhalten
- thematische Relevanz für Öffentlichkeit und Meinungsbildung
- nachweisbare redaktionelle Tätigkeit

4.3 Einsatz qualifizierter redaktioneller Ressourcen

- Beschäftigung von Journalist:innen (FTE-basiert) mit VÖZ ähnlichen KV
- redaktionelle Strukturen (Newsroom, Redaktion etc.)

4.4 Transparenz und Offenlegung

- Offenlegung von Eigentumsverhältnissen
- Offenlegung von Umsatz und relevanten Kennzahlen
- Nachvollziehbarkeit der redaktionellen Strukturen

4.5 Marktrelevanz

- nachweisbare Nutzung / Nachfrage
- Teilnahme am Markt (z. B. Erlöse, Nutzung, Distribution)

4.6 Einhaltung rechtlicher und journalistischer Standards

- Einhaltung geltender Mediengesetze
- Anerkennung journalistischer Grundsätze
- keine systematische Desinformation

4.7 Teilnahme am System der Gegenleistung

- Bereitschaft zur Erbringung der definierten Kommunikationsleistungen
- Abwicklung zu standardisierten Tarifpreisen

4.8 Innovations- und Entwicklungsfähigkeit (für Sonderbereiche)

- insbesondere für Start-ups / neue Formate
- erleichterte Eintrittskriterien

Journalistische Kapazität wird als zentraler Leistungsindikator bewertet. Journalistische Leistung basiert auf qualifizierter redaktioneller Arbeit. Medien, die mehr journalistische Ressourcen einsetzen, erbringen grundsätzlich mehr demokratische Leistung.

Gefördert wird:

- Nachrichten- und Aktualitätsjournalismus
- Politik-, Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturjournalismus
- Regional- und Lokaljournalismus
- Recherche, Analyse, Hintergrund und Einordnung
- investigativer Journalismus
- journalistisch verantwortete Serviceformate
- journalistische Reportagen und Dokumentationen
- journalistisch verantwortete Audio-, Podcast- und Videoformate

Zusätzlich werden produktionsrelevante journalistische Leistungen berücksichtigt (Foto, Video, Layout, Schnitt etc.), sofern sie integraler Bestandteil journalistischer Arbeit sind.

5. Zentrale Förderkriterien

Marktakzeptanz & Journalistische Dichte

Marktakzeptanz (MA):

Die Marktakzeptanz beschreibt die wirtschaftliche Tragfähigkeit und Nachfrage eines Mediums am Markt. Sie wird anhand des bereinigten Umsatzes gemessen.

Berücksichtigt werden:

- **Publikumserlöse** (Abonnements, Einzelverkauf, Digitalabos, Mitgliedschaften)
- **Werbeerlöse** (Anzeigen, Beilagen, digitale Werbung, TV/Radio-Spots, Sponsoring...)

Nicht berücksichtigt werden:

- staatliche Förderungen
- staatliche Inserate
- projektbezogene öffentliche Mittel

Journalistische Dichte (JD):

Die journalistische Dichte misst, wie intensiv ein Medium seine wirtschaftliche Basis in journalistische Leistung übersetzt.

Sie basiert auf gewichteten journalistischen Vollzeitäquivalenten (FTE), einschließlich Redaktion, Recherche, Dokumentation und journalistischer Produktion.

Die journalistische Dichte eines Mediums ergibt sich aus dem Verhältnis von journalistischer Leistung zur Marktakzeptanz.

Formel:

$$JD_i = J_i / MA_i$$

Die einzelnen Bestandteile

JD_i = journalistische Dichte eines Mediums

J_i = journalistische Ressourcen (z. B. Journalist:innen, Redaktion, Recherche – in FTE gerechnet)

MA_i = bereinigter Umsatz des Mediums / Marktakzeptanz

6. Förderlogik

Folgende Parameter werden berücksichtigt:

- Marktakzeptanz gesamt
- Marktakzeptanz pro Medium
- journalistische Dichte gesamt
- journalistische Dichte pro Medium

6.1 So funktioniert der Fonds in der Praxis

Der Medienleistungsfonds basiert auf einem einfachen, klaren Prinzip: Er verbindet wirtschaftliche Realität mit journalistischer Leistung.

Die Grundlage bilden zwei Größen: die Marktakzeptanz eines Mediums – gemessen am Umsatz als Ausdruck von Nachfrage und Relevanz – und die journalistische Leistung – gemessen am Einsatz redaktioneller Ressourcen.

Jedes Medium wird dabei nicht isoliert, sondern im Verhältnis zum gesamten Medienmarkt bewertet.

Das bedeutet: Medien erhalten einen Anteil am Fonds entsprechend ihrer wirtschaftlichen Bedeutung. Gleichzeitig wird bewertet, wie intensiv diese wirtschaftliche Basis in Journalismus übersetzt wird.

Ein Medium, das überdurchschnittlich stark in Journalismus investiert, erhält überproportional mehr Förderung. Ein Medium, das unterdurchschnittlich investiert, entsprechend weniger.

Der Fonds belohnt damit nicht Größe allein, sondern die tatsächliche journalistische Leistung im Verhältnis zum Markt.

Die Mittelvergabe erfolgt vollständig automatisch, regelbasiert, transparent und ohne politische Einzelentscheidungen.

7. Qualitätsvergleich

Der Qualitätsfaktor zeigt, wie ein Medium im Vergleich zum Gesamtmarkt abschneidet. Ein Wert über 1 bedeutet, dass ein Medium überdurchschnittlich stark in Journalismus investiert, ein Wert unter 1 entsprechend weniger.

Q_i = Qualitätsfaktor eines Mediums

JD_i = journalistische Dichte dieses Mediums

JD_{avg} = durchschnittliche journalistische Dichte aller Medien

Formel:

$$Q_i = JD_i / JD_{avg}$$

Q > 1 überdurchschnittliche journalistische Leistung

Q = 1 durchschnittliche journalistische Leistung

Q < 1 unterdurchschnittliche journalistische Leistung

8. Gesamtbewertung

Die Gesamtbewertung eines Mediums ergibt sich aus seiner Marktakzeptanz, angepasst um einen Qualitätsfaktor. Ein Medium erhält somit nicht deshalb mehr Förderung, weil es größer ist, sondern weil es seine wirtschaftliche Stärke tatsächlich in journalistische Leistung übersetzt.

Score_i = Gesamtbewertung eines Mediums

MA_i = Marktakzeptanz (wirtschaftliche Stärke / Nachfrage)

Q_i = Qualitätsfaktor (basierend auf journalistischer Leistung)

Formel:

$$Score_i = MA_i \times Q_i$$

9. Mittelverteilung & Fördervolumen

Der Medienleistungsfonds umfasst 350 Millionen Euro und entspricht damit rund der Hälfte der öffentlichen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ORF: rund 700–715 Millionen Euro jährlich). Damit entsteht erstmals ein ausgewogenes Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem und privatwirtschaftlich organisiertem Journalismus.

Die Mittelvergabe erfolgt proportional zur Gesamtbewertung eines Mediums. Jedes Medium erhält jenen Anteil am Fonds, der seinem Anteil an der Gesamtleistung aller Medien entspricht. Die Umsetzung und Mittelverwendung unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und Evaluierung.

Förderung_i = Förderbetrag für ein Medium

Score_i = Gesamtbewertung dieses Mediums

ΣScore = Summe aller Scores aller Medien

F = Gesamtvolumen des Fonds

Formel:

$$\text{Förderung}_i = (\text{Score}_i / \Sigma\text{Score}) \times F$$

F = 350 Mio €

10. Förderobergrenze

Maximal 10 % des Fonds pro Medium (35 Mio. €).

Damit wird verhindert, dass öffentliche Mittel in wenigen großen Medien konzentriert werden, und zugleich gezielt Raum für Innovation, neue Geschäftsmodelle und strukturelle Weiterentwicklung im Medienmarkt geschaffen.

Überschüssige Mittel fließen in:

- journalistische Start-ups
- innovative Medienprojekte
- digitale Formate
- regionale Gründungen

11. Gegenleistung

Der Medienleistungsfonds ist als Leistungs-Gegenleistungs-System ausgestaltet.

Geförderte Medien erbringen eine klar definierte Gegenleistung, insbesondere

- klassische Printformate (z. B. Inserate, Beilagen, Sonderformate)
- digitale Werbeformate (z. B. Display-Werbung, Native Formate, Video-Ads, Newsletter-Platzierungen)
- audiovisuelle Formate (z. B. TV-Spots, Online-Videoformate)
- Audioformate (z. B. Radiowerbung, Podcast-Spots)
- digitale Informationsformate im öffentlichen Interesse (z. B. thematische Schwerpunkte, Informationskampagnen, Serviceformate)

Diese Gegenleistung entspricht einem festgelegten prozentualen Anteil der erhaltenen Förderung und erfolgt auf Basis klarer, transparenter und nachvollziehbarer Regeln:

- zu standardisierten, öffentlich nachvollziehbaren Tarifpreisen
- nach klar definierten und einheitlich angewendeten Verteilungsmechanismen
- ohne Einflussnahme auf redaktionelle Inhalte
- ohne parteipolitische oder personenbezogene Kommunikation

Damit ersetzt der Medienleistungsfonds die bisherige, intransparente Inseratenpraxis durch ein strukturiertes, transparentes und überprüfbares System staatlicher Kommunikation.

Der prozentuale Gegenwert stellt sicher, dass öffentliche Mittel in einem klar definierten Verhältnis zu einer nachvollziehbaren Leistung stehen, während gleichzeitig die Unabhängigkeit der Medien vollständig gewahrt bleibt.

12. Sanktionsmechanismus und Förderentzug

Zur Sicherstellung der Integrität und Zielkonformität des Medienleistungsfonds wird ein gestuftes Sanktionssystem eingeführt.

Verstöße gegen die Fördervoraussetzungen, unvollständige oder fehlerhafte Angaben sowie die Nichteinhaltung der Systemregeln führen zu klar definierten Konsequenzen.

12.1 Grundprinzip

Sanktionen erfolgen **regelbasiert, transparent und ohne politische Einzelfallentscheidungen**.

12.2 Strafpunkte-System

Für festgestellte Verstöße werden standardisierte Strafpunkte vergeben. Diese wirken sich direkt auf den Qualitätsfaktor und damit auf die Förderhöhe aus.

Typische Verstöße sind insbesondere:

- unvollständige oder verspätete Offenlegung von Daten
- fehlerhafte oder irreführende Angaben
- Nichteinhaltung der Trennung von Redaktion und Werbung
- Nichterfüllung der vereinbarten Gegenleistung
- Verstöße gegen journalistische Mindeststandards

12.3 Wirkung der Strafpunkte

Strafpunkte führen zu einer **Absenkung des Qualitätsfaktors (Q_i)** und damit unmittelbar zu einer geringeren Förderung.

Beispielhafte Systemlogik:

- geringe Verstöße → leichte Reduktion
- wiederholte Verstöße → deutliche Reduktion
- systematische Verstöße → massive Reduktion

12.4 Eskalationsstufen

Das System sieht klare Eskalationsstufen vor:

- **Stufe 1:** Verwarnung und geringfügige Kürzung
- **Stufe 2:** spürbare Reduktion der Förderung
- **Stufe 3:** erhebliche Kürzung und verstärkte Prüfung
- **Stufe 4:** vollständiger Förderentzug

12.5 Förderentzug

Ein vollständiger Ausschluss aus dem Medienleistungsfonds erfolgt insbesondere bei:

- systematischen oder wiederholten Verstößen
- schwerwiegenden Falschangaben
- nachhaltiger Nichterfüllung der Fördervoraussetzungen
- groben Verstößen gegen journalistische Grundprinzipien

12.6 Wiederaufnahme

Ein erneuter Zugang zum System ist erst nach nachweislicher Behebung der Mängel und erneuter Prüfung möglich.

Alle Sanktionen sind nachvollziehbar dokumentiert und unterliegen einer regelmäßigen Kontrolle.

13. EU-rechtliche Einordnung

Der Medienleistungsfonds ist als transparente, diskriminierungsfreie und medienneutrale Infrastrukturförderung konzipiert und orientiert sich an den Vorgaben des EU-Beihilferechts und stellt eine wettbewerbsneutrale Mittelvergabe sicher (Art. 107 und 108 AEUV).

14. Key Takeaways

Der Medienleistungsfonds ist kein Förderinstrument, sondern ein **Systemwechsel**.

Er beendet ein Nebeneinander aus Förderungen und Inseratenpolitik und ersetzt es durch ein **einheitliches, transparentes und leistungsorientiertes Modell**.

Im Zentrum steht nicht Reichweite, nicht Marktstellung und nicht politische Nähe – sondern **nachweisbare journalistische Leistung**.

Erstmals wird wirtschaftliche Realität mit journalistischer Qualität verbunden: Marktakzeptanz bildet die Grundlage, journalistische Leistung entscheidet über die Förderung.

Die Mittelvergabe erfolgt **automatisch, regelbasiert und nachvollziehbar** – ohne politische Einzelentscheidungen.

Damit wird ein System geschaffen, das **Einfluss reduziert, Fairness erhöht und Vertrauen ermöglicht**.

Der Fonds gilt für alle Medien gleichermaßen – unabhängig von Print, Digital, Radio oder Fernsehen – und schafft damit erstmals echte **medienneutrale Gleichbehandlung**.

Durch klare Obergrenzen wird Konzentration begrenzt, gleichzeitig entstehen gezielt Räume für **Innovation, neue Medien und strukturelle Erneuerung**.

Ein verbindliches Sanktionssystem stellt sicher, dass Regeln eingehalten werden und öffentliche Mittel tatsächlich dem Journalismus dienen.

Das Modell ist finanziell klar definiert, überprüfbar und europarechtlich anschlussfähig.

Der Medienleistungsfonds sichert nicht bestehende Strukturen – sondern die Zukunft des Journalismus und damit die Funktionsfähigkeit der Demokratie.

Abkürzungsverzeichnis

- MA_i: Marktakzeptanz eines Mediums
- JD_i: Journalistische Dichte
- J_i: Journalistische Ressourcen (FTE)
- Q_i: Qualitätsfaktor
- Score_i: Gesamtbewertung eines Mediums
- ΣScore: Summe aller Scores
- F: Gesamtvolumen des Fonds